

Frau Zorlu möchte wissen, ob der Sportplatz der Grundschule Alzenbach den Vereinen außerhalb der Schulzeiten zur Verfügung stehen könnte.

Herr H. Derscheid antwortet, dass die Nutzung technisch machbar sei. Er verweist auf ein umfangreiches Klageverfahren, welches in den 90er Jahren stattgefunden haben sollte. Dies hatte zur Folge, dass die Nutzung für die Öffentlichkeit gerichtlich sehr weit eingeschränkt wurde.

Frau Zorlu räumt ein, dass nicht jeder Person die Möglichkeit zur Nutzung der Fläche eingeräumt werden solle. Es soll vielmehr den Vereinen die Option angeboten werden.

Herr H. Derscheid bestätigt, dass dies zu Protokoll gegeben wird.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die GGS Alzenbach mit Schulhof und Sportgelände (Kleinspielfeld) sowie dem dahinter liegenden Spielplatz befindet sich innerhalb des allgemeinen Wohngebietes (WA) Alzenbach.*

*Aufgrund einer Nachbarklage gab es in den Jahren 2005 ff. ein verwaltungsgerichtliches Verfahren, das vergleichsweise beendet wurde. Der Vergleich betrifft jedoch im Kern die „Schulhoffläche“ vor dem Schulgebäude (Teil der ehem. Canisiusstr.) sowie den Spielplatz hinter dem Kleinspielfeld. Beschwerden hinsichtlich des Sportbetriebes durch die Schule und Betreuung gab es nicht.*

*Daher ergibt sich aus dem damaligen Vergleich keine unmittelbare Nutzungsbeschränkung für Vereine.*

*Es wird daher vorgeschlagen, mögliche Nutzungsbedarfe von Vereinen unter Einbindung des GSB mit den Schulen (Hinweis: Ganztagsbetreuung) abzustimmen. Eine „Freigabe“ für die Allgemeinheit ist aufgrund der Wohnlage und Vorgeschichte nicht beabsichtigt.*

Herr Scholz fragt, ob es im HWB auch an den Beckenumgängen Probleme mit den Fliesen gegeben habe.

Frau Quadt bestätigt, dass im Zuge der Abnahme Wassertropfen aus den Fliesen traten. Der Mangel sei bereits behoben worden.

Herr Stommel erkundigt sich, ob eine Kontrolle der Austauschfliesen angedacht sei, um aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Frau Quadt erklärt, dass ein Sachverständiger involviert sei, welcher den Austausch begleitet und prüft. Die Prüfzeugnisse der Fliesen lägen bereits vor und es sei bereits geklärt, wo welche Fliesen hinkommen würden.

Herr Stommel möchte darüber hinaus wissen, in welcher Reihenfolge der Fliesenaustausch erfolgen wird um mögliche Sperrungen zu vermeiden.

Frau Quadt informiert, dass der Fliesenleger die Mangelanzeige erhalten habe. Dadurch sei der Fliesenleger auch für die Planung verantwortlich. Dies habe zur Folge, dass die Umkleiden, Drehkreuze sowie alle anderen Möbel. abgebaut werden müssen, wo sich schadhaften Fliesen befinden. Hierfür bedarf es eines Konzepts, welches vom Fliesenleger vorgelegt werden müsse. Das Ziel sei es den Austausch so durchzuführen, das Schulen und Vereine nicht eingeschränkt wären. Da die Planungsschritte noch nicht vorliegen, könne diesbezüglich auch noch keine Entscheidung getroffen werden.

Herr Stommel fragt, ob die Bauzeit bekannt sei.

Frau Quadt berichtet, dass der Fliesenleger die vollständige Planung an die Verwaltung weitergeben müsse. Geplant sei es, den Austausch auf drei Bereiche aufzuteilen (Bistro, Umkleiden Turnhalle). Aus den Unterlagen würde dann hervorgehen, wie viel Zeit der Fliesenleger pro Bereich benötigen würde.

Herr Dingel merkt an, dass sich neben dem Urinal in den Umkleidekabinen der Turnhalle eine Wasserpfütze befinden würde. Er vermutet, dass das Gefälle hier nicht stark genug sei und möchte wissen, ob dieser Mangel der Verwaltung vorliegen würde.

Frau Quadt erklärt, dass dieser Mangel nicht bekannt sei. Es könne sich hier um eine Undichtigkeit handeln oder durch die Reinigungskräfte hinterlassene Reinigungsspuren. Sie führt weiter aus, dass der Mangel von der Verwaltung überprüft wird.

Herr Stommel möchte wissen, wie der Vorschlag zu der Nutzung der Umkleiden in der Siegparkhalle aussähe.

*Ergänzende Erläuterung der Verwaltung zur möglichen Nutzung der Umkleiden in der Siegparkhalle:*

1. *Wie sieht der Vorschlag zur Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen aus?*

*Herr Tebbe vom Ingenieurbüro Löwenberg hatte mit dem Rhein-Sieg-Kreis Kontakt aufgenommen um abzustimmen unter welchen Bedingungen eine Teilabnahme der Umkleiden möglich ist.*

*Über die Bedingungen wurden in der Sitzung des ABS vom 19.10.2022 berichtet.*

- a) Die Brandmeldeanlage muss funktionsfähig und bei der Feuerwehr aufgeschaltet sein im kompletten Gebäude.*
- b) Rauchableitungsöffnungen müssen im kompletten Gebäude funktionsfähig sein.*
- c) Die Rettungswege aus dem Umkleidetrakt müssen funktionsfähig sein.*
- d) Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fachbauleiters Brandschutz bzw. SV Brandschutz zu der vorzeitigen Nutzung des Umkleidetrakts*
- e) Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Statikers bzgl. des Brandschadens an den tragenden und aussteifenden Bauteilen*

*Erläuterungen zur weiteren Vorgehensweise zu den einzelnen Bedingungen:*

*zu a)*

*Wie im Sachstandsbericht zu den Sportstätten der Gemeinde Eitorf zur Sitzung vom 08.02.2023 bereits berichtet, wurde bezüglich der Brandmeldeanlage (BMA) ein Vorschlag erarbeitet, wie die Nutzung des Umkleidetraktes und gleichzeitige Arbeiten in der Halle stattfinden können auch wenn die BMA nicht vollständig aufgeschaltet bzw. vorhanden ist.*

*Inhaltlich geht es im Vorschlag zur Brandmeldeanlage darum, die linearen Melder in der Sporthalle tagsüber während der Bauarbeiten abzuschalten. Am Abend, nach den Bauarbeiten, werden die Melder in der Halle wieder eingeschaltet. Bei Ausbruch eines Brandes in der Sporthalle während der Bauarbeiten muss der Brand durch die Bauarbeiter über die vorhandenen Druckknopfmelder gemeldet werden. Die übrigen Bereiche wie der Umkleidetrakt, das SV09-Heim und das Kellergeschoss bleiben ständig mit aufgeschalteten Meldern überwacht.*

*zu b)*

*Die Rauchableitungsöffnungen sind im Umkleidetrakt vollständig funktionsfähig. Im Bereich der Sporthalle befinden sich 36 RWA – Fensterflügel. In der Brandecke sind die RWA-Fensterflügel derzeit nicht funktionsfähig. Dies ist nach der Auffassung von Herrn Tebbe vom Ingenieurbüro Löwenberg unproblematisch und kann gegenüber dem Kreis begründet werden. Hierzu wird das Ingenieurbüro Löwenberg einen entsprechenden Text verfassen (siehe auch d)). Ein Austausch des zweiflügligen Fensters und der betroffenen RWA-Bauteile erfolgt nach der Betonsanierung der Stütze (Sandstrahlarbeiten) und der Instandsetzung der Fassadenoberflächen in der Brandecke.*

*zu c)*

*Die Rettungswege aus dem Umkleidetrakt sind funktionsfähig.*

*zu d)*

*Der Brandschutz wird vom Ingenieurbüro Löwenberg betreut, das auch die Abstimmungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich der Teilabnahme des Umkleidetraktes durchführt. Eine entsprechende Bescheinigung zu d) ist daher vom Ingenieurbüro Löwenberg auszustellen.*

zu e)

Für den Umkleidetrakt liegt die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Statikers der Roxeler Ingenieurgesellschaft mbH vor.

2. Wann erfolgt die Abstimmung bezüglich des Vorschlags mit dem RSK?

Der Vorschlag zum Betrieb der Brandmeldeanlage wurde von der Fa. Gentzsch als „Konzept für eine Brandmeldeanlage“ ausgefertigt. Das Konzept befindet sich aktuell noch in der Unterschriftenphase (Einholung von Unterschriften der Beteiligten).

Wenn alle Unterschriften vorliegen erfolgt die Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis über das Ingenieurbüro Löwenberg, das noch eine eigene Stellungnahme zum Konzept und den oben beschriebenen Punkten beifügt.

3. Welche Arbeiten werden zurzeit in der Siegparkhalle ausgeführt?

Derzeit laufen weitere Rückbauarbeiten im Bereich der Abhangdecke im Hallenteil 1, die nicht im Zusammenhang mit dem Brandschaden zu entfernen war aber im Hinblick auf die Erneuerung der kompletten Decke in der Sporthalle entfernt werden muss.

Am 14.02.2023 werden Arbeiten an der Brandmeldeanlage durchgeführt.

Darüber hinaus laufen vorbereitenden Arbeiten zur anstehenden Sanierung der tragenden und aussteifenden Bauteile. Das Gebäude wurde nach dem Brandfall durch einen Statiker der Roxeler Ingenieurgesellschaft mbH besichtigt und ein Sanierungskonzept für die geschädigten tragenden und aussteifenden Bauteile erstellt. Hierbei geht es um die Sanierung der Stahlbetonstütze in der Brandecke mit Ertüchtigung der Befestigung der angrenzenden Bauteile. Bezüglich der Arbeiten in der Brandecke der Halle erfolgt später eine separate Bescheinigung nach der Durchführung als Dokumentation der Brandschadensanierung.

*Ergänzende Erläuterung der Verwaltung zur Gymnastikhalle Irlenborn:*

1. Ist durch den Antrag zur Nutzungsänderung eine spätere Nutzung als Gymnastikhalle nicht mehr möglich?

Beantragt wurde eine vorübergehende Nutzung eines Schulgebäudes als Unterkunft für Flüchtlinge. Nach Beendigung der vorübergehenden Nutzung, kann das Gebäude wieder wie ursprünglich genehmigt genutzt werden. Es liegt eine Genehmigung auf die Dauer von 3 Jahren vor. Die Frist kann auf begründeten Antrag verlängert werden.

Herr Dingel begrüßt den ausführlichen Sachstandsbericht über die Sportstätten und bedankt sich für die genaue Ausarbeitung durch die Verwaltung.

Vorsitzender Thienel schließt sich der Aussage seines Vorredners an und fügt hinzu, dass das Bauamt zweimal im Jahr dem Ausschuss für Bauen und Sportstätten einen ausführlichen Sachstandsbericht vorlegen würde. Darüber hinaus ergänzt er, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Sportstätten der Tagesordnungspunkt „Sachstandsbericht Projektgruppen“ aufgenommen werden soll.

Herr Stommel möchte noch wissen, wie der Sachstand zur Umrüstung des Flutlichts auf LED-Technik in diesem Jahr aussehen würde. Letztes Jahr habe sich Geld im Haushalt befunden, um die Umrüstung umzusetzen. Dies hätte aus zeitlichen Gründen nicht erfolgen können.

Frau Quadt erklärt, dass sich letztes Jahr für die Umrüstung kein Geld im Haushalt befunden habe. Man habe sich im vergangenen Jahr darauf geeinigt, dass für das kommende Haushaltsjahr Geld im Haushalt angemeldet werden soll. Sie führt weiter aus, dass die Kollegin Frau Seifert mit der Planung beginnen kann, sobald der Haushalt in Kraft tritt.

Herr Reisbitzen teilt mit, dass im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 sowohl 50.000 € für den Sportplatz in Eitorf, als auch 50.000 € für den Sportplatz in Mühleip angemeldet worden seien.

Herr Weber möchte wissen, wie viele Quadratmeter an Fliesen im Hermann Weber Bad ausgetauscht werden müssen.

Frau Quadt erläutert, dass im Bistro 46,26, im Schwimmbad 372,16 und in der Turnhalle 258,14 Quadratmeter ausgetauscht werden müssen.